

Live-Stream

Ihre Fragen- unsere Antworten.

Stand: 24.10.2025

Wechselmöglichkeiten

1. Wird es eine Wechselmöglichkeit für Versicherte in den neuen Tarif unter Mitnahme der Alterungsrückstellungen geben? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
[Im Rahmen des Wechselrechtes nach § 204 VVG ist eine Tarifumstellung unter Mitnahme vorhandener Alterungsrückstellungen möglich. Dabei werden Mehrleistungen wie gewohnt entsprechend geprüft.](#)
2. Welche Wechseloptionen sind für Abschlüsse im Zeitraum 2023 bis 2025 geplant? Ohne Gesundheitsfragen? Im Rahmen des Optionsrecht für die Alt-Tarife möglich?
[Im Rahmen des Wechselrechtes nach § 204 VVG ist eine Tarifumstellung möglich. Dabei werden Mehrleistungen wie gewohnt entsprechend geprüft.](#)
[Im Rahmen eines bestehenden Optionsrechtes aus der bisherigen Produktlinie privat ist es weiterhin möglich innerhalb der bekannten Tarifserie umzustellen, aber auch die Möglichkeit zur Wahrnehmung des Optionsrechtes in die neue privat-SI Produktlinie ist gegeben.](#)
[Eine zusätzliche Besonderheit ist hier die Umstellungsgarantie, die für ab dem 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife der Produktlinie privat gegeben wird. Hierfür besteht eine vereinfachte Tarifwechselmöglichkeit aus „privat“ in die Tarifserie privat-SI. Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum Folgemonat beantragt werden.](#)
[\(Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.\)](#)
[Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen.](#)
[Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.](#)
3. Wem und aus welchem Grund kann man Kunden raten aus der aktuellen Tarifwelt in die neue Tarifwelt zu wechseln? Beispiel Ein Kunde hat mit Kind jetzt den Exklusiv PLUS 0. Welche Vorteile bietet eine Umstellung für den Kunden?
[Eine pauschale Empfehlung ist hier nicht möglich, da diese stets individuell auf die spezifischen Kundenbedürfnisse bedarfsgerecht zugeschnitten sein muss.](#)
[Zur Vertriebsunterstützung bieten wir in diesem Zusammenhang auch entsprechende Leistungsvergleiche an, u.a. eine Synopse der Tarife EXKLUSIV-PLUS mit EXKLUSIV-SI.](#)
4. Wie funktioniert bzw. was passiert für den Kunden bei einer Umstellung? Gibt es etwas zu beachten?
[Im Rahmen des Wechselrechtes nach § 204 VVG ist eine Tarifumstellung möglich. Dabei werden Mehrleistungen wie gewohnt entsprechend geprüft.](#)
[Im Rahmen der Umstellungsgarantie für ab 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife besteht eine vereinfachte Tarifwechselmöglichkeit aus der bisherigen Produktlinie privat in die Tarifserie privat-SI. Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum](#)

Folgemonat beantragt werden. (Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.) Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen. Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.

5. Wie sehen die Möglichkeiten der Optionierung von alten in neue Tarife aus?
Wir empfehlen bei Wahrnehmung eines Optionsrechtes innerhalb der Serie zu bleiben. Es ist aber grds. auch möglich im Rahmen eines bestehenden Optionsrechtes Zieltarife aus der neuen Produktlinie privat SI zu wählen.
6. Können Mandanten, die bereits bei der SI versichert sind im alten Tarif auf den neuen wechseln?
Im Rahmen des Wechselrechtes nach § 204 VVG ist eine Tarifumstellung möglich. Dabei werden Mehrleistungen wie gewohnt entsprechend geprüft. Im Rahmen der Umstellungsgarantie für ab 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife besteht eine vereinfachte Tarifwechselmöglichkeit aus der bisherigen Produktlinie privat in die Tarifserie privat-SI. Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum Folgemonat beantragt werden. (Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.) Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen. Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.
7. Was ist mit den aktuellen Tarifen bzw. mit den versicherten Personen? Werden sie automatisch in die neuen Tarife umgestellt (ggf. mit Beitragsanpassung)?
Eine automatische Umstellung in die neue Produktlinie wird es nicht geben.
8. Lohnt sich die Umstellung aus den alten AV-Tarifen?
Eine pauschale Empfehlung ist hier nicht möglich, da diese stets individuell auf die spezifischen Kundenbedürfnisse bedarfsgerecht zugeschnitten sein muss.
9. Ist eine Umstellung aus „alten“ Tarifen in die „Neuen“ möglich? Werden Gesundheitsfragen fällig?
Im Rahmen des Wechselrechtes nach § 204 VVG ist eine Tarifumstellung möglich. Dabei werden Mehrleistungen wie gewohnt entsprechend geprüft.
Besonderheit ist hier die Umstellungsgarantie, die für ab dem 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife der Produktlinie privat gegeben ist. Hierfür besteht eine vereinfachte Tarifwechselmöglichkeit aus „privat“ in die Tarifserie privat-SI.
Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum Folgemonat beantragt werden. (Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.) Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen. Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.
10. Wird es für Kunden aus der noch aktuellen Welt eventuell Übernahmeangebote geben, wo vielleicht schon ein Risikozuschlag enthalten ist?
Wir werden unseren Bestandskunden kein automatisches Umstellungsangebot machen.
11. Können Kunden, die aktuell im Komfort-PLUS oder Exklusiv-PLUS versichert sind und zum 01.10/01.11/01.12. das Optionsrecht ziehen können in die neue Produktlinie privat-SI EXKLUSIV-SI höherstufen? Wäre EXKLUSIV-PLUS gleichgestellt mit dem EXKLUSIV-SI und man verliert sein weiteres Optionsrecht?
Wir empfehlen bei Wahrnehmung eines Optionsrechtes innerhalb der Serie zu bleiben. Es ist aber grds. auch möglich im Rahmen eines bestehenden Optionsrechtes Zieltarife aus der neuen Produktlinie privat SI zu wählen.
Es handelt sich um eigenständige Produkte mit eigenen, neuen Optionsrechten.

Nach der Umstellung in den EXKLUSIV-SI gelten dort alle vorhandenen Optionsrechte (nach 3, 5 und 7 Jahren).

12. Eignen sich die neuen Tarife für einen internen Wechsel i.S.d. §204 VVG z.B. aus dem aktuellen Exklusiv 2 in den SI Comfort oder SI Exklusiv insbesondere für ältere Versicherte?

Eine pauschale Empfehlung ist hier nicht möglich, da diese stets individuell auf die spezifischen Kundenbedürfnisse bedarfsgerecht zugeschnitten sein muss.

13. Welche Möglichkeiten des Tarifwechsels (ohne oder mit reduzierten Gesundheitsfragen) gibt es von alter Welt in neue Welt?

Im Rahmen eines bestehenden Optionsrechtes aus der bisherigen Produktlinie privat ist es weiterhin möglich innerhalb der bekannten Tarifserie umzustellen, aber auch die Möglichkeit zur Wahrnehmung des Optionsrechtes in die neue privat-SI Produktlinie ist gegeben.

Eine zusätzliche Besonderheit ist hier die Umstellungsgarantie, die für ab dem 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife der Produktlinie privat gegeben ist. Hierfür besteht eine vereinfachte Tarifwechselmöglichkeit aus „privat“ in die Tarifserie privat-SI.

Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum Folgemonat beantragt werden. (Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.)

Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen.

Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.

14. Wie sieht es mit den aktuellen Bestandskunden aus - besteht die Möglichkeit, vereinfacht in die neuen Tarife zu wechseln?

Es besteht eine vereinfachte Umstellungsgarantie, die für ab dem 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife der Produktlinie privat. Hierfür besteht eine vereinfachte Tarifwechselmöglichkeit aus „privat“ in die Tarifserie privat-SI.

Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum Folgemonat beantragt werden. (Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.)

Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen.

Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.

15. Wie werden die Risikozuschläge in die neue Produktlinie überführt?

Wird es ein Optionsrecht aus der alten in die neue Tarifwelt zu wechseln? Welche Berücksichtigung wird die bisherige Versicherungsdauer und die Gesundheitsprüfung finden?

Im Rahmen eines bestehenden Optionsrechtes aus der bisherigen Produktlinie privat ist es weiterhin möglich innerhalb der bekannten Tarifserie umzustellen, aber auch die Möglichkeit zur Wahrnehmung des Optionsrechtes in die neue privat-SI Produktlinie ist gegeben.

Ansonsten kann im Rahmen des Wechselrechtes nach § 204 VVG eine entsprechende Tarifumstellung erfolgen. Dabei werden Mehrleistungen wie gewohnt geprüft.

Eine zusätzliche Besonderheit ist hier die Umstellungsgarantie, die für ab dem 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife der Produktlinie privat gegeben ist. Hierfür besteht eine vereinfachte Tarifwechselmöglichkeit aus „privat“ in die Tarifserie privat-SI.

Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum Folgemonat beantragt werden. (Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.)

Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen.

Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.

16. Wird es für die Bestandskunden eine Wechselmöglichkeit in die neue Tariflinie geben und wenn ja, wie läuft der Informationsweg und die Umstellung

Im Rahmen des Wechselrechtes nach § 204 VVG ist eine Tarifumstellung möglich. Dabei werden Mehrleistungen wie gewohnt entsprechend geprüft.

Im Rahmen eines bestehenden Optionsrechtes aus der bisherigen Produktlinie privat ist es möglich in die neue privat-SI Produktlinie umzustellen, aber auch die Möglichkeit zur Wahrnehmung des Optionsrechtes innerhalb der bekannten Tarifserie ist gegeben.

Eine zusätzliche Besonderheit ist hier die Umstellungsgarantie, die für ab dem 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife der Produktlinie privat gegeben ist. Hierfür besteht eine vereinfachte Tarifwechselmöglichkeit aus „privat“ in die Tarifserie privat-SI.

Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum Folgemonat beantragt werden. (Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.)

Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen.

Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.

Optionsrecht

1. Das bisherige Optionsrecht in der bisherigen „Privatserie“ gilt das auch in die jetzt neuen Tarife?
Ja, neben der Möglichkeit einer Umstellung in die bekannte und bereits versicherte Tarifserie, was wir empfehlen, ist auch eine Wahrnehmung des Optionsrechtes in die neue Produktlinie privat-SI gegeben.
2. Gibt es noch andere Optionsmomente in den AVB's, ausser die in den verschiedenen Versicherungsjahren?
Ja, in KOMFORT-SI und EXKLUSIV-SI gibt es eine einmalige Tieferstufungsmöglichkeit für den Zeitraum von 6 Monaten innerhalb der Produktlinie privat-SI mit Rückkehroption in den ursprünglich versicherten Tarif ohne eine erneute Gesundheitsprüfung.
Ferner besteht in allen privat-SI-Tarifen nach Ende der Ausbildung bzw. Beendigung des Ausbildungstarifes das Optionsrecht auf Umstellung in leistungsstärkeren Tarif, inkl. Versicherung eines Krankentagegeldes (max. 150 % GKV-Höchstkrankengeld).
3. Kann ich mit dem Optionsrecht in der aktuellen Tarifwelt in die neuen Tarifreihen ohne Gesundheitsprüfung wechseln? Oder anders gefragt wird Bestandskunden die Möglichkeit eines Switches beispielsweise im Rahmen des Optionsrechtes zu wechseln?
Im Rahmen eines bestehenden Optionsrechtes aus der bisherigen Produktlinie privat ist es möglich in die neue privat-SI Produktlinie umzustellen, wir empfehlen aber die Wahrnehmung des Optionsrechtes innerhalb der bekannten Tarifserie.
4. Wie löst Ihr das Thema Optionstarif?
Die Optionsrechte sind Bestandteil der neuen Tarife.
5. Wenn ein Kunde jetzt im September einen Antrag in Exklusiv-Plus stellt und dann in die neue Serie Exklusiv-SI überführt und dann in im ersten Jahr in Komfort-SI wechselt: kann man dann das Optionsrecht nach 3, 5 und 7 Jahren noch ausüben?
Mit dem Wechsel in den Tarif KOMFORT-SI stehen dem Kunden im Rahmen des Optionsrechts alle Optionszeitpunkte zur Verfügung.
6. Sicherheitsoption: Wie oft kann diese Option während der Vertragslaufzeit genutzt werden?
Die temporäre (6 Monate) Tieferstufungsmöglichkeit innerhalb der Produktlinie privat-SI mit Rückkehroption ohne Gesundheitsprüfung ist einmalig im jeweils versicherten Tarif KOMFORT-SI bzw. EXKLUSIV-SI möglich (gilt nicht pro SB-Stufe).

Zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten

1. Gibt es einen Beitragsrückstellungszusatztarif, also einen Beitragsentlastungstarif fürs Alter?
Ja. Zu unseren neuen KV-Volltarifen kann unser Tarif BE-SI (Beitragsentlastung im Alter) zusätzlich abgeschlossen werden. Ihr Kunde kann sich heute entscheiden, um wieviel Euro sich sein KV-Beitrag im Rentenalter mindern soll.
2. Funktioniert der Entlastungsbaustein gegen Einmalbeitrag?
Nein. Es kann kein Einmalbeitrag eingezahlt werden.

Bonussystem

1. Gibt es den Gesundheitsbonus auch, wenn es nur einen Teil der Beitragsrückerstattung gibt?
Ja, solange BRE-Anspruch besteht und die weiteren tariflichen Voraussetzungen erfüllt sind (z.B. Beiträge sind gezahlt), gibt es auch den Gesundheitsbonus.
2. Bitte nochmals an einem Beispiel den Beitragsbonus erklären und muss dieser in irgendeiner unerwähnten Situation vom Kunden zurückgezahlt werden? Vielleicht generell inkl. aller BRE-Varianten
In sämtlichen KV-Volltarifen der neuen Produktlinie privat-SI wird bei Leistungsfreiheit eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 2 Monatsbeiträgen gewährt – diese bereits ab einem leistungsfreien Kalenderjahr.
Darüber hinaus wird in den Tarifen KOMFORT-SI und EXKLUSIV-SI ein Gesundheitsbonus gezahlt. Dieser staffelt sich in den beiden Tarifen wie folgt:
nach 1 leistungsfreien Kalenderjahr: 600 €, nach 2 leistungsfreien Kalenderjahren 750 € und nach 3 und mehr leistungsfreien Kalenderjahren 900 €.
Im Tarif EXKLUSIV-SI gibt es darüber hinaus noch einen Verhaltensbonus, der gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt und nachgewiesen werden muss (Blutzucker, Blutfett, Blutdruck und BMI im Normbereich sowie Zahnprophylaxe):
nach 1 Kalenderjahr: 200 €, nach 2 Kalenderjahren 250 € und nach 3 und mehr Kalenderjahren 300 €.
Je nach Tarifsituation können dabei Gesamterstattungen von 2.500 € und mehr an unsere Kunden zu Auszahlung kommen.
Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, müssen die Erstattungen grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden. Sollten bei einer erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung, die bereits ausgezahlt wurde, nachträglich für das betroffene Kalenderjahr noch Rechnungen eingereicht werden, wird die Beitragsrückerstattung mit dem Erstattungsanspruch verrechnet.

Best-Abrechnung

1. Seit wann hat SIGNAL IDUNA die Best-Abrechnung?
Die Best-Abrechnung hat SIGNAL IDUNA bereits seit Jahrzehnten.

Beitragsgarantie

1. Gibt es eine Beitrags-Garantie- ggf. bis wann?
Die Beiträge der neuen Produktlinie gelten garantiert bis zum 31.12.2026.

Grenzgänger und Außereuropäisches Ausland

1. Aufgrund der Nähe zur Schweiz: Wird es hier wieder die Möglichkeit über den „Zuschlag“ Schweiz geben oder gelten die Tarife auch ohne Zuschlag für Behandlungen (insbesondere stationär) in der Schweiz?
Für Grenzgänger in der Schweiz bieten wir künftig den Tarif EXKLUSIV-SI mit einem Beitragszuschlag von 10 % an.
2. Wie sieht es mit einem Wegzug außerhalb Europas aus? Z.B.USA?
Bei einer Verlegung des Wohnsitzes außerhalb der EU/EWR gelten bedingungsgemäß die Regelungen des § 15 Abs. 3 Teil und Teil II der MB/KK.
Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich. Die Verpflichtung einer Vereinbarung zur Fortführung des Versicherungsverhältnisses ist jedoch unter Einhaltung bestimmter Fristen gegeben. Diese kann einen Tarifwechsel oder Beitragszuschlag vorsehen.
3. Wurde der Versicherungsschutz erweitert für Auslandsaufenthalte und Behandlungen im Ausland, in Europa und außereuropäisch?
Es gelten die bisherigen Regelungen zu Aufenthalten im europäischen und außereuropäischen Ausland. Neu ist in den Tarifen KOMFORT-SI und EXKLUSIV-SI, dass nicht auf die deutsche GOÄ, sondern auf die für Ausländer üblicherweise berechneten ortsüblichen Sätze abgestellt wird.
4. Wie sieht es mit den Auslandsleistungen aus? Sowohl die zeitliche Begrenzung für weltweite Leistungen als auch die Begrenzung auf die deutsche GOÄ usw.
Es gelten die bisherigen Regelungen zu Aufenthalten im europäischen und außereuropäischen Ausland. Neu ist in den Tarifen KOMFORT-SI und EXKLUSIV-SI, dass nicht auf die deutsche GOÄ, sondern auf die für Ausländer üblicherweise berechneten ortsüblichen Sätze abgestellt wird.
5. in der alten Tarif-Serie hatten wir in bestimmten PLZ-Gebieten und Tarifen für Grenzgänger die Möglichkeit, mit einem prozentualen Zuschlag die Schweiz einzuschließen. Ist dies in den neuen Tarifen auch möglich? Wenn ja, in welcher Höhe?
Für Grenzgänger in der Schweiz bieten wir künftig den Tarif EXKLUSIV-SI mit einem Beitragszuschlag von 10 % an.

Öffnungsaktion für Angestellte

1. Welche Tarife sind in der Öffnungsaktion für Angestellte möglich?
Im Rahmen der Öffnungsaktion für Angestellte wird es kein Tarifangebot aus der Produktlinie privat-SI geben. Wir bieten hier weiterhin die bisherigen Tarife der privat-Serie an (START(-PLUS), KOMFORT).
2. Bieten Sie weiterhin die Möglichkeit, dass ein Arbeitnehmer bei erstmaliger Versicherungsfreiheit über einen Kontrahierungszwang den KOMFORT-SI abschließen kann?
Im Rahmen der Öffnungsaktion für Angestellte wird es kein Tarifangebot aus der Produktlinie privat-SI geben. Wir bieten hier weiterhin die bisherigen Tarife der privat-Serie an (START(-PLUS), KOMFORT).

Unterlagen

1. Gibt es die Präsentation im Nachgang?
Wir stellen Ihnen die Verkaufsunterlagen und den Live-Stream auf unserer Landingpage zur Verfügung.

2. Gibt es zu den Tarifen auch englische Unterlagen und/oder Support für Kunden?
Wir sind gerade in den Überlegungen, welche Unterlagen wir in englisch anbieten werden.
3. Gibt es die Broschüren auch als pdf?
Ja, die Broschüren gibt es auch als pdf.
4. Gibt es Broschüren/ Informationen für die Kunden und Vertriebspartner?
Ja. Wir haben sowohl für Kundinnen und Kunden Broschüren als auch für unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner. Derzeit arbeiten wir an einer Vermittlerbroschüre.
5. Gibt es Aufzeichnungen der heutigen Präsentation?
Den Live-Stream können Sie auf unserer Landingpage erneut ansehen.

Beiträge

1. Was passiert mit bestehenden Kunden? Wenn es eine Produktschließung gibt, wirkt sich das negativ auf die Beiträge aus, weil keine neuen Kunden mehr dazu kommen?
Es wird keine Produktschließungen geben und die hier angesprochene „Vergreisung“ von Tarifen findet nicht statt.
2. Gibt es zu den bisherigen Tarifen schon eine Information zur BAP 2026?
Erste Informationen (Tendenzen) zu den Neugeschäftsbeiträgen 2026 liegen vor. Bitte wenden Sie für weitere Auskünfte an die zuständigen Key Account Manager/in.

Aktuelle Anträge oder Anbahnungen

1. Wie sieht es bei aktuell bestehenden Risikovorfragen und Antragsprozessen aus? Kann ich die Annahmen auch für die neuen Tarife bekommen oder bereits eingereichte Anträge noch upgraden? Sowohl für Angestellte als auch für Beamte.
Die bestehenden Prozesse bleiben grundsätzlich unverändert bestehen. Die Tarife sind ab sofort mit einem frühestmöglichen Versicherungsbeginn 01.10.2025 beantragbar.
Eine Änderung zum beantragten Versicherungsschutz ist aufgrund der Umstellungsgarantie kein Problem. Für ab dem 01.01.2025 abgeschlossene KV-Vollversicherungstarife der Produktlinie privat besteht eine vereinfachte Tarifwechsellmöglichkeit aus „privat“ in die Tarifserie privat-SI.
Die Umstellung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung grundsätzlich zum Folgemonat beantragt werden. (Ausnahme: Im Dezember ist noch eine rückwirkende Umstellung zum 01.12.2025 möglich.) Bei ursprünglichem Versicherungsbeginn im Jahr 2026 ist zu diesem Termin umzustellen.
Die Erklärung zur Umstellung ist bis zum 31.12.2025 einzureichen.
Für Beamte sind die neuen Tarife privat-SI nicht versicherbar. Für diesen Personenkreis stehen weiterhin unsere bekannten Beihilfetarife, wie z. B. KOMFORT-B+, EXKLUSIV-B mit den jeweiligen Ergänzungstarifen zur Verfügung.
2. Wie lange sind die neuen und alten Tarife parallel abschließbar?
Seit dem 16.09.2025 sind in unserer SI Angebotssoftware nur noch die Tarife der Produktlinie privat-SI enthalten. In Vergleichsprogrammen sind übergangsweise teils noch beide Tarifwelten vorhanden.
3. Ab wann lassen sich die neuen Tarife als Angebot berechnen?
Ab 16.09.2025 können Sie die neue Produktlinie über die Angebotssoftware rechnen.

Vorsorgegutscheine

1. Aktuell waren die Gutscheine mit speziellen GOÄ-Ziffern ausgestattet, die „nur“ bezahlt werden. Wie wird die Abrechnung in Zukunft stattfinden, wenn vermeintlich zusätzliche Leistungen ergänzend zur Vorsorge abgerechnet werden? Bspw: Ich gehe zum Frauenarzt, denke es ist alles Vorsorge und bekomme später Teile davon nicht erstattet. Das hat bisher zu Ärgernis geführt.
In der neuen Produktlinie legen wir die Bestimmung, was als Vorsorge für den Kunden sinnvoll ist, rein in das Vertrauensverhältnis Arzt – Patient. Entsprechend werden wir auch, abweichend zu den alten Vorsorgegutscheinen, die Anerkennungsfähigkeit von abgerechneten Vorsorgeleistungen erweitern können.
2. Vorsorgegutscheine: fallen die nur für die neuen Tarife weg oder gibt es jetzt auch etwas Charmantes in den alten Tarifen?
Die Gutscheine sind für die neuen Tarife nicht vorgesehen.
In den alten Tarifen müssen sie aufgrund der rechtlichen Bindung unserer AVB erhalten bleiben.
3. Sind die Vorsorgegutscheine auch in den alten Tarifen weg?
Nein. Siehe zuvor
4. Sind die Vorsorge US identisch mit den Bisherigen (Prophylaxe, Hautscreening usw.) Wird der VN darüber informiert über die Leistungen?? und welche Leistungen
Was für den jeweiligen Kunden sinnvolle Vorsorge ist, legen wir in das Vertrauensverhältnis Arzt – Patient. Der Kunde kann sich aber vorab über sinnvolle Vorsorge in der SI mobile App unter dem Reiter Gesundheitswelt/ Vorsorgeplan informieren.

Vorsorgebudget

1. Wie sehen die Vorsorge-Budgets im Einzelnen für die Tarifvarianten genau aus?
In den Tarifen KOMFORT-SI und EXKLUSIV-SI steht ein Budget von jeweils 750 EUR für die Gesundheitsvorsorge zur Verfügung, die keine Auswirkung auf die Zahlung einer Beitragsrückerstattung, eines Gesundheits- und Verhaltensbonus oder den Selbstbehalt hat. Dazu zählen Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen (auch außerhalb der gesetzlich eingeführten Programme) sowie die Zahnprophylaxe inkl. professioneller Zahnreinigung (PZR).
Darüber hinausgehende Leistungen werden tariflich erstattet, sind jedoch nicht mehr BRE- und Bonusneutral und fallen in den absoluten Selbstbehalt.
1. Was zählt alles in das Vorsorgebudget von 750 €? Gibt es hierfür irgendwelche Voraussetzungen? Hat das jeder Versicherte ab dem 01.10 jedes Jahr zur Verfügung?
Das Budget enthält Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge wie Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen (auch außerhalb der gesetzlich eingeführten Programme) sowie die Zahnprophylaxe inkl. professioneller Zahnreinigung (PZR).
Das Vorsorgebudget in Höhe von 750 EUR steht pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Kalkulatorisch

1. Was passiert kalkulatorisch mit den Beständen des alten Tarifes – Stichwort „Vergreisung“?
Die Produkte bleiben für sämtliche Geschäftsvorfälle im Bestandsgeschäft offen und eine Vergreisung findet nicht statt.

2. Hat es Nachteile für Kunden länger in der alten Tarifwelt zu bleiben?
Nein.
3. Wenn in den alten Tarifen ein RZ verlangt wird, ist der in den neuen Tarifen identisch?
Aufgrund der Individualität von Tarifwechselszenarien unter Berücksichtigung vorhandener Risikozuschläge ist eine pauschale Antwort hierzu nicht möglich.
4. Wie hoch ist der auslösende Faktor für eine BAP?
Gemäß den geltenden Tarifbedingungen gilt als tariflicher Vomhundertsatz im Sinne von § 8b Abs. 1 Teil I MB/KK (Beitragsanpassung) für die Versicherungsleistungen 5.
5. Inwieweit ändert sich ggf. die medizinische Risikoprüfung für die neuen Tarife oder bleibt es bei den bisherigen Grundsätzen?
Die bisherigen Annahmegrundsätze inkl. der Gesundheitsfragen gelten unverändert.
Allein der bisher bei der privat-Serie bekannte Beitragszuschlag für fehlende Zähne und Sehhilfe entfällt.
6. Hat die Einführung der neuen PKV-Tarife der SI ggf. Auswirkungen auf Alttarife des Deutschen Ring? Werden Tarife (z.B. Esprit, Comfort +) für den Verkauf geschlossen?
Mit Einführung der neuen Produktlinie privat-SI gehören die bisherigen Tarife der privat-Linie, aber auch die „Prestige-Tarife“ der Marke Deutscher Ring Kranken nicht mehr zur aktuellen Verkaufspalette.
7. Jedoch haben neue Tarife immer den Nachteil der Kalkulationsgrundlagen. Die vorhergehende Exklusiv Reihe-in der ich selber versichert bin-war ja sehr Beitragsstabil.
Wie kann man dieses „neuer Tarif“ Argument sachlich und faktisch entschärfen?
Unsere Erfahrungen zur Beitragsstabilität der Tarife der Produktlinie privat sind auch in die Kalkulation der neuen Produktlinie eingeflossen. Für die neuen Tarife geben wir eine Beitragsgarantie bis 31.12.2026.
8. Werden nun die alten Tarife das Signal „vergreisen“? -welche Risiken liegen in einer vorprogrammierten Abnahme der Kohorten?
Die Produkte bleiben für sämtliche Geschäftsvorfälle im Bestandsgeschäft offen und eine Vergreisung findet nicht statt.
9. Wie hoch ist der auslösende Faktor im neuen Tarif?
Gemäß den geltenden Tarifbedingungen gilt als tariflicher Vomhundertsatz im Sinne von § 8b Abs. 1 Teil I MB/KK (Beitragsanpassung) für die Versicherungsleistungen 5.
10. Wird der bisherige Tarif geschlossen und es existiert dann der neue Tarif? – oder sind diese Tarife im Hintergrund trotzdem ein Pool?
Die Produkte bleiben für sämtliche Geschäftsvorfälle im Bestandsgeschäft offen.

Familienleistungen und Kindernachversicherung

1. Bis zu welcher Schwangerschaftswoche kann denn eine Mutter in die PKV wechseln, um dann auch den Vorteil dieser Tarifhighlights zu genießen? (Befreiung 6 Monate Elternzeit und Kind 6 Monate frei)
Voraussetzung für die Beitragsbefreiung in Bezug auf die Elternzeit und der Kindernachversicherung ist, dass das versicherte Elternteil zu Beginn des Elterngeldbezuges mindestens 12 Monate ununterbrochen vor Geburt des Kindes in den Tarifen KOMFORT-SI bzw. EXKLUSIV-SI versichert war.

2. In den „alten“ Tarifen griff der Kontrahierungszwang bei der Kindernachversicherung auch noch nach Ablauf von zwei Monaten. Wie sieht es hier in der neuen privat-SI-Welt aus?
Die Annahmefrist für eine Kindernachversicherung wurde bei uns grundsätzlich (tarifunabhängig) auf sechs Monate erweitert.
3. Kann ein Kund auch eine höherwertige Absicherung im Rahmen der Kindernachversicherung nutzen, wenn bspw. das Elternteil im KOMFORT-SI 2 versichert ist?
Grundsätzlich ist im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt für das Kind nur der Tarif des Elternteils annahmefähig. Gemäß § 2 Teil Abs. 2 MB/KK ist die Wahl eines niedrigen Selbstbehaltes im gleichen Tarif jedoch möglich.
Zu beachten ist, dass eine Beitragsbefreiung im Rahmen einer Kindernachversicherung im neuen Tarif EXKLUSIV-SI jedoch nur erfolgen kann, wenn in der gleichen SB-Stufe nachversichert wird. Ferner ist eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten vor der Geburt Anspruchsvoraussetzung.
4. Könnte das Kind direkt per Kindernachversicherung auch im Komfort 1 versichert werden (somit in einem niedrigen SB)?
Grundsätzlich ist im Rahmen der Kindernachversicherung ab Geburt für das Kind nur der Tarif des Elternteils annahmefähig. Gemäß § 2 Teil Abs. 2 MB/KK ist die Wahl eines niedrigen Selbstbehaltes im gleichen Tarif jedoch möglich.
Zu beachten ist, dass eine Beitragsbefreiung im Rahmen einer Kindernachversicherung im neuen Tarif EXKLUSIV-SI jedoch nur erfolgen kann, wenn in der gleichen SB-Stufe nachversichert wird. Ferner ist eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten vor der Geburt Anspruchsvoraussetzung.
5. Hat das per Kindernachversicherung versicherte Kind künftig auch Anrecht auf das im Tarif Optionsrecht, um so in einen höherwertigen Schutz nach 3, 5 bzw. 7 Jahren oder ist das bei über die Kindernachversicherung hinzukommende Kinder nicht Teil des Versicherungsumfangs?
Das Optionsrecht besteht auch für im Rahmen einer Kindernachversicherung versicherte Kinder.
6. Wie ist es bei einer Beantragung einer gesunden Person, die zu Beginn einen Kinderwunsch haben ein Ausschluss der Annahme?
Der Kinderwunsch einer Person stellt per se kein Ausschlusskriterium dar, allerdings ist im Rahmen der Gesundheitsfragen im Antrag folgendes zu beantworten:
„Haben Untersuchungen, Beratungen oder Behandlungen wegen unerfülltem Kinderwunsch stattgefunden bzw. ist eine Sterilität oder Unfruchtbarkeit bekannt?“

Tarifinhalte/ Leistungen

1. Gibt es Erweiterungen des Schutzes bei Reha und Anschlussheilbehandlungen?
Die Anschlussheilbehandlung (Anschlussrehabilitation) ist weiterhin in den AVB Teil II geregelt und bleibt wie bisher. Die Tarife wurden um Leistungen für Kuren erweitert.
2. Auf wieviel Prozent werden die Heilmittel erhöht?
Heilmittel werden in der neuen Tarifserie (START-SI/ KOMFORT-SI und EXKLUSIV-SI) in der 1,2/1,3 und 1,5 fachen Höhe der in der Bundesbeihilfeverordnung enthaltenen Höchstbeträge für Heilmittel erstattet.
3. Welche SB Varianten wird es geben?
Für die Tarife der Produktlinie privat-SI gibt es folgender SB-Stufen:
START-SI: 500 EUR SB

KOMFORT-SI 0: kein SB
KOMFORT-SI 1: 500 EUR
KOMFORT-SI 2: 1000 EUR
EXKLUSIV-SI 0: kein SB
EXKLUSIV-SI 1: 500 EUR
EXKLUSIV-SI 2: 1000 EUR

4. Gibt es EXKLUSIV-SI weithin Sublimits bei Implantaten?
Nein.
5. Wird es weiterhin die Kulanzleistung im Bereich KFO geben, wenn das Kind bereits in Behandlung ist?
Bei den neuen Tarifen reden wir nur über tarifliche, also rechtlich verbriefte Leistungen.
Kulanzleistungen sind nicht Tarifbestandteil, sondern entstehen aus Einzelfallentscheidungen.
6. Werden OP zur Verbesserung der Sehschärfe gezahlt?
Ja.
7. Vorgestellt wurden 2.500 € Kur-Leistungen. Sind davon nur präventive Kuren betroffen oder auch wirkliche Rehabilitationsmaßnahmen ohne stationären Aufenthalt?
Die Regelung gilt für präventive Kurmaßnahmen.
8. Warum wird der Tarif, der als modern beschrieben wird, nicht auch im Zahnersatz-Bereich modernisiert auf 100% Leistung?
Unser ausführlicher User Research hat keine Notwendigkeit für einen 100%igen Zahnersatzerstattungssatz ergeben. Zudem ist es eine Kostenfrage.
9. Warum bietet man dem Kunden nicht im Tarif die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob er eine 90% oder 100% Leistungsabsicherung versichern möchte?
Diese Entscheidung ist das Ergebnis eines umfassenden Produktentwicklungsprozesses. Dabei haben wir intensiv sowohl Kunden als auch die Vertriebspartner befragt, um deren Bedürfnisse und Erwartungen zu verstehen. Zudem haben wir eine detaillierte Wettbewerbsanalyse durchgeführt, um uns am Markt zu positionieren. Ein weiterer entscheidender Faktor waren die kalkulatorischen Auswirkungen.
Eine zusätzliche Wahloption hätte die Tarifkomplexität erhöht. Unser Ziel war es jedoch, eine neue Produktlinie zu schaffen, die eine klare, transparente und umfassende Absicherung bietet, die den Großteil der Bedürfnisse unserer Kunden optimal abdeckt.
10. Die Tendenz zu ambulanten Operationen ist ja sehr stark, gerade hier kommt es oft zu Honorarvereinbarung, die den üblichen GOÄ-Satz überschreiten.
In diesem Fall empfehlen wir den Kunden die Absicherung des Tarifs EXKLUSIV-SI.
11. Ich habe eine spezielle Frage zu den Leistungen bei ambulanten Operationen. Wie verhält es sich, wenn der behandelnde Arzt eine Honorarvereinbarung trifft, die über dem Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) liegt.
Werden in diesem Fall die Kosten für die Ambulante Operation, (bei exakter Medizinischen Begründung) trotz der Überschreitung des Höchstsatzes, übernommen?
Bei Absicherung des Tarifs EXKLUSIV-SI ist eine Erstattung auch mit Honorarvereinbarung möglich.

Vergleichsprogramme

1. Ab wann können die neuen Tarife in den gängigen Vergleichsprogrammen gerechnet werden? Und werden die neuen Features (Budget etc.) dort als Besonderheit in der Leistungsaufstellung aufgenommen?
Sie finden unsere neuen Tarife ab 16.09.25 bei Morgen & Morgen, Level9, PSP, ab 17.09.25 bei Softfair und ab 01.10.25 bei Franke & Bornberg.
Die neuen Leistungsbestandteile finden im Rahmen der unternehmenseigenen Darstellung entsprechend Berücksichtigung.

Sonstiges

1. Ab wann ist eine Risikovorabfrage für die neue Tarifline möglich?
Ab dem 16.09.2025 ist eine Beantragung und somit auch Vorab-Anfrage zu unseren neuen Tarifen der Produktlinie privat-SI möglich. Frühestmöglicher Versicherungsbeginn ist hier der 01.10.2025.
2. Was ist für die alten DR-Tarife (Deutscher Ring) vorgesehen? Bleiben diese zum Kauf erhalten?
Mit Einführung der neuen Produktlinie privat-SI gehören die bisherigen Tarife der privat-Linie, aber auch die „Prestige-Tarife“ der Marke Deutscher Ring Kranken nicht mehr zur aktuellen Verkaufspalette.
3. Kann die BRE in die Alterungsrückstellungen abgeführt werden?
Nein, diese Möglichkeit besteht nicht.
4. Welche Erhöhungsmöglichkeiten ohne Gesundheitsprüfung gibt es für das Krankentagegeld? Nur die prozentuale Differenz zum Vorjahreseinkommen oder auch darüber hinaus?
Neben der bekannten „Karriereklausel“ (Anpassungsmöglichkeit aufgrund individueller Einkommenserhöhung) besteht bedingungsgemäß die Möglichkeit über die sogenannte „Dynamik-Klausel“ das Krankentagegeld anzupassen. Dem Versicherungsnehmer wird alle drei Jahre Gelegenheit gegeben, das vereinbarte Krankentagegeld entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung der letzten Jahre zu erhöhen. Das versicherbare Krankentagegeld der versicherten Personen darf dabei nicht überschritten werden. Weitere Einzelheiten sind den Allgemeinen Versicherungsbedingungen MB/KT zu entnehmen.
5. Wird es weiterhin die Marke Deutscher Ring mit den jeweiligen Tarifen geben?
Mit Einführung der neuen Produktlinie privat-SI gehören die bisherigen Tarife der privat-Linie, aber auch die „Prestige-Tarife“ der Marke Deutscher Ring Kranken nicht mehr zur aktuellen Verkaufspalette.
6. Ab wann können die neuen Tarife gerechnet werden?
Ab dem 16.09.2025 können Sie die neuen Tarife über die Angebotssoftware rechnen.
7. Wie lange können die bisherigen Tarife gerechnet und angeboten werden?
Seit dem 16.09.2025 sind in unserer SI Angebotssoftware nur noch die neuen Tarife der Produktlinie privat-SI enthalten. In Vergleichsprogrammen sind übergangsweise teils noch beide Tarifwelten vorhanden.
8. Es wurde vorher erwähnt, dass der Start-SI für die Zielgruppe Studenten vorgesehen ist. Gibt es daher nicht mehr die Option der R-Tarife für alle Tarifvarianten?
Es gibt für alle Tarife der neuen Produktlinie privat-SI die Möglichkeit die Sonderbedingungen für Ausbildungszeiten (R-Tarife) zu versichern.

9. Weshalb werden die Alttarife geschlossen?

Die Produkte bleiben für sämtliche Geschäftsvorfälle im Bestandsgeschäft offen.

Mit der Einführung unserer neuen KV-Vollversicherung verfolgen wir das Ziel unsere Tarifwelt klarer, transparenter und zukunftsfähiger zu machen.